



# Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen  
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at  
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:  
004/1-2250-2003

Lfd.Nr.:  
06/2003

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 07. November 2003  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

### Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Zöbl Franz, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
6. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
7. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
8. DI Günther Humer, Mitglied ÖVP
9. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
12. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
13. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
14. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
15. Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ
16. Robert Emmer, Mitglied FPÖ

### Ersatzmitglieder:

17. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
18. Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG
19. Elfriede Steiner, Ersatzmitglied ULG

### Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger  
Beate Rödhammer

Elfriede Steiner

### Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

---

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):**

keine

**Es fehlen:**

<b>entschuldigt:</b>	<b>unentschuldigt</b>
Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP Josef Steiner, Mitglied ULG Rupert Hattinger, Mitglied ULG Johann Waltenberger, Ersatzmitglied ULG	---

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom -Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28. Oktober 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Vorsitzende Bgm. Alois Kastner begrüßt alle anwesenden neugewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und erklärt, dass er gemäß § 20 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 den Vorsitz zu führen hat. Ganz besonders begrüßt der Vorsitzende Herrn Bezirkshauptmann wirkf. Hofrat Dr. Merl sowie Herrn wirkf. OAR Hager.

**Tagesordnung:**

1. Angelobung des von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates
4. Feststellung der Gesamtanzahl der Vorstandsmitglieder und Berechnung der Gemeindevorstandsmandate für die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister
7. Angelobung der Vizebürgermeister und der Mitglieder des Gemeindevorstandes
8. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

**TOP 1: Angelobung des von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters****Amtsvortrag:**

Der direkt gewählte Bürgermeister hat die konstituierende Sitzung zu leiten. Er hat am Beginn der Sitzung das Gelöbnis in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen. (§ 20 Abs. 3 )

**Beratungsverlauf:**

Die Angelobung wird von Herrn Bezirkshauptmann wirkli. Hofrat Dr. Reinhard Merl vorgenommen. Bgm. Alois Kastner gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

**TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Die Verständigung zur konstituierenden Sitzung wurde am 28. Oktober 2003 zeitgerecht und nachweislich und unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Die konstituierende Sitzung ist nur bei Anwesenheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der Gemeinderats(ersatz)mitglieder beschlussfähig (d.h. mindestens 15 Personen)

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 19 Gemeinderatsmitgliedern 19 anwesend sind und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 3: Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates**

Der Vorsitzende verliest das Wahlergebnis, die Namen der Mitglieder bzw. der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates und die gesetzliche Gelöbnisformel die folgendermaßen lautet: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Gemeinderatsmitglieder legen daraufhin mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

**TOP 4: Feststellung der Gesamtanzahl der Vorstandsmitglieder und Berechnung der Gemeindevorstandsmandate für die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen**

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen stellt sich die Berechnung der Gemeindevorstandsmandate nach dem d'Hondtschen Verfahren (Verhältnismahlrecht) folgendermaßen dar:

Die Zahl der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu numerieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern 5

Parteien	ÖVP	SPÖ	FPÖ	ULG
GR-Mandate	9	7	1	2
	Leitzahl *	Leitzahl *	Leitzahl *	Leitzahl *
1	9	7	1	2
1/2	4,5	3,5	4	1
1/3	3	2,33		
1/4	2,25	1,75		
* Leitzahlen 1 - 5 , weil 5 Mandate zu vergeben sind				
Wahlzahl: 3				
<b>ÖVP:</b>	<b>9:3 = 3</b>	<b>3</b>		
		<b>Mandate</b>		
<b>SPÖ:</b>	<b>7:3 =</b>	<b>2</b>		
	<b>2,33</b>	<b>Mandate</b>		

Bgm. Alois Kastner stellt fest, dass demnach der ÖVP 3 Mandate und der SPÖ 2 Mandate im Gemeindevorstand zustehen.

**TOP 5: Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes****Amtsvortrag:**

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern. Gehört der Bürgermeister einer zum Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Fraktion an, so ist er auf die Liste dieser Fraktion anzurechnen.

Für die Wahl hat jede Fraktion, der noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat, zu wählen.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner bringt die eingebrachten Wahlvorschläge dem Gemeinderat zur Kenntnis, die sich wie folgt darstellen:

Wahlvorschlag der ÖVP für den Gemeindevorstand: Friedrich Pramendorfer und Franz Zöbl  
Da der Bürgermeister auf die Liste der ÖVP-Fraktion anzurechnen ist, sind noch zwei Vorstandsmandate zur besetzen.

Wahlvorschlag der SPÖ für den Gemeindevorstand: Mag. Wilfried Zweimüller und Friedrich Kirchsteiger

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe (Gemeindevorstand + Vbgm.).

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion Herrn Friedrich Pramendorfer und Herrn Franz Zöbl laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

**Antrag 3):**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion Herrn Mag. Wilfried Zweimüller und Herrn Friedrich Kirchsteiger laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

**Abstimmung 1):**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung 2):**

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung 3):**

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 6: Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister****Amtsvortrag:**

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist im Rahmen der Bestimmungen des Abs. 1 vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung mit mindestens einen und höchstens drei festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muß die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen. (§ 24 Abs. 2)

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von einem schriftlichen Wahlvorschlag der hiezu anspruchsberechtigten Fraktion grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

**Antrag 1):**

Der Vorsitzende beantragt einen Vizebürgermeister.

**Antrag 2):**

Der Vorsitzende bringt den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis und stellt daher an die ÖVP-Fraktion den Antrag, Herrn Friedrich Pramendorfer zum Vizebürgermeister zu wählen.

**Abstimmung 1):**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**Abstimmung 2):**

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 7: Angelobung der Vizebürgermeister und der Mitglieder des Gemeindevorstandes**

Der Vizebürgermeister gelobt in die Hand des Bürgermeisters und des Bezirkshauptmannes, die die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die weiteren Vorstandsmitglieder legen in die Hand des Bürgermeisters das Geblöbnis ab.

**TOP 8: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)**

Bgm. Alois Kastner dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates und hofft auf gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er möchte ein sehr bürgernaher Bürgermeister sein und bietet den Gemeinderäten und besonders den Fraktionsvorsitzenden am Freitag Abend die Sprechstunde als Möglichkeit zum Informationsaustausch an. Betreffend der Ausschusszusammensetzung wird er noch einen Besprechungstermin bekannt geben. Weitere Termine sind:

20.11.2003 – 19:30 Uhr Gemeinderatssitzung + Sitzungsplan  
13.11.2003 – 18:00 Uhr Büchereibesprechung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.30 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Protokollfertiger ÖVP)

---

(Protokollfertiger SPÖ)

---

(Protokollfertiger GSL)

---

(Schriftführer)

---

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Bürgermeister)